

Häufig geschieht es auch, daß innerhalb eines Textes ein 'Fokalisierungswechsel' nur punktuell stattfindet, der 'dominante Fokalisierungstyp' also erhalten bleibt. Dann spricht Genette von 'Alterationen', die als "Verstöße" gegen die Erzähllogik aufgefaßt werden können. In einem ersten Fall (Genettes 'Paralepse') teilt der Erzähler dem Leser mehr Informationen mit, als ihm seine 'Fokuswahl' eigentlich erlaubt. Ein Erzähler, der sich den Blickwinkel einer Figur zu eigen gemacht hat ('interne Fokalisierung'), kann nicht ohne weiteres wissen, was in den Köpfen der anderen Figuren vor sich geht (es sei denn, er hat es auf irgendeine "natürliche" Art in Erfahrung gebracht oder er äußert sich dazu nur in Form von Vermutungen). Oft werden diese "Verstöße" aber auch aus guten Gründen in den Text eingebaut, wie der komplementäre Fall (die 'Paralipse') zeigt. Hier werden dem Leser Informationen vorenthalten, die der Erzähler aufgrund seiner 'Fokuswahl' eigentlich geben müßte. Dieses Verfahren wird z.B. in Kriminalromanen angewendet, wenn bewußt die Gedanken einer Figur unterschlagen werden sollen, um zusätzliche Spannungseffekte zu erzielen.

© SR

Sekundärliteratur

- G. Genette: Die Erzählung, hg. v. J.Vogt, München 1994.